

Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung
Publikationsdatum: SHAB, KABAR 21.10.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.04.2023
Meldungsnummer: NA02-000000932

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 2, 9043 Trogen

Definitive Nachlassstundung Kopfrausch GmbH

Gesuchstellende Partei:

Kopfrausch GmbH
CHE-498.727.760
Schmiedgasse 26
9100 Herisau

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Trogen,
Gerichtspräsident Pius Gebert

Sachwalter:

Michael Städeli, dipl. Wirtschaftsprüfer, altrimo AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 20.04.2023

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 296.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine Begründung kann innert 10 Tagen seit der Zustellung dieses Entscheids schriftlich beim Einzelrichter des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen, verlangt werden. Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Frist zur Berufung oder Beschwerde ab Zustellung des begründeten Entscheids. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.

Bemerkungen:

SV1 22 159